

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT
 Entwicklungsdienst/Handelssektion

220.1

zie

Bern, 25.4.1991

Protokollnotiz

Koordinationsitzung DEH - Entwicklungsdienst/BAWI vom 5. Februar 1991

Geht an: Sitzungsteilnehmer

Kopie an: gir, gjd, mjj, ger, hae/bea/pel/gai/zie

1. Sitzungsteilnehmer:

- DEH: R. Wilhelm (W), J.-F. Giovannini, A. Hadorn, S. Chappatte, L. Currat, O. Hafner, L. Caviezel,
- BAWI: W. Jaggi (J), A. Reding (R), P. Obrist (O), R. Ziegler.

2. Traktanden

2.1. Mischkredite (laufende Kredite, Einsatzgebiete für neue Aktionen)

Das BAWI informiert, dass 1991 die folgenden Mischkredite ausgehandelt werden sollen: Indonesien (110 Mio), Elfenbeinküste (34 Mio), Aegypten (60 Mio), China (100 Mio), Pakistan (90 Mio) und Ecuador (30 Mio). Es wird vereinbart, offene Fragen in Direktkontakten DEH-BAWI zu besprechen (Forestry-equipment vorgängig der BAWI-Mission nach Pakistan; Biotechnologie in Indien). Bei den Philippinen ist schliesslich ein neuer Mischkredit nicht auszuschliessen. (O)

Die Umwandlung alter Mischkredite wird vom Bundesrat behandelt, in der diesbezüglichen Botschaft werden konsolidierte und nicht konsolidierte unterschieden. Hierbei besteht die Absicht, diese 2 Kategorien bei der Umwandlung in Geschenke gleich zu behandeln. (J)

Schliesslich sollen an der nächsten OECD-Konferenz neue Elemente für Mischkredite ausgearbeitet werden, insbesondere, um die wettbewerbsverzerrende Art der gebundenen Kredite zu verhindern. Die Schweiz ist hierbei der Meinung, dass die Gebundenheit der Hilfe gelockert werden soll. Gerade bei einem Fall in Indonesien konnte eine wettbewerbsverzerrende Wirkung der gebundenen Kredite festgestellt werden. (J)

Notiz

2.2. Zahlungsbilanzhilfen

Gemäss R sind 1991 die folgenden Zahlungsbilanzhilfen vorgesehen: Ghana, Rwanda, Madagaskar, Mosambique, Uganda; Projektmöglichkeiten bestehen im weiteren für Peru, Vietnam und Bolivien. Im Falle von Sri Lanka wird ein neuer Mischkredit oder eine Zahlungsbilanzhilfe ins Auge gefasst.

Es wird vereinbart, 1991 zwei Sitzungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe Strukturanpassung von DEH-BAWI durchzuführen. In einer ersten Sitzung sollen im Frühjahr die Arbeiten über die Grundsätze und Richtlinien beendet werden. Die Aussprache soll auch zum Erfahrungsaustausch dienen. Zu Beginn jeder Sitzung soll über den Ist-Zustand von bestehenden Projekten informiert werden. R wird zu diesem Zweck Kontakt mit der DEH aufnehmen.

2.3. SPA II (Mittelaufteilung BAWI-DEH)

R hält fest, dass von den in Washington für SPA 2 angekündigten 200 Mio Fr. mindestens 120 Mio Fr. von Seiten des BAWI stammen werden.

2.4. IDA 9 - Kofinanzierungen (inkl. Ausstiegszenarien)

Die DEH hat über einen Beitritt der Schweiz zur Weltbank und den finanziellen Konsequenzen erste Ueberlegungen angestellt und beantragt, dass an der nächsten Sitzung DEH-BAWI darüber diskutiert werden soll, nachdem dann auch das BAWI vertiefte Ueberlegungen hierzu angestellt hat.

Gemäss BAWI müssen von der Schweiz rund 50 Mio. \$ für den Rückkauf in IDA aufgewendet werden: die Kostenfolge eines Beitritts muss dem Parlament mitgeteilt werden. Hinsichtlich des Beitrittes der Schweiz zum Währungsfond gilt die Sprachregelung, dass die Schweiz bei einem Anteil unter 1,7 % nicht beitreten werde.

2.5. Abwicklung von Entschuldungsprogrammen (neuer Rahmenkredit)

Gemäss R ist der Rahmenkredit IV praktisch in Kraft getreten. In einer ersten Länderauswahl sind vertreten: Madagaskar, Tansania, Mosambique und Sambia. Die folgenden drei Volets der Entschuldung werden vom BAWI skizziert: (1) Rückzahlung der Ausstände über die Weltbank, (2) ERG-garantierte Schulden-Zahlungen im Rahmen der ERG, (3) nicht-garantierte Bankenschulden (mit anderen Geberländern).

Bei der Zusammenarbeit von BAWI mit den NGO's ist vom Prinzip der komparativen Kostenvorteile auszugehen: a) NGO: starke lokale Vertretungen mit schweizer Beteiligung, b) BAWI: Verhandlungen auf Regierungsebene für die Ablösung von Umschuldungen, ERG-Verhandlungen mit der Industrie über Selbstbehalte. Madagaskar wurde u.a. auch ausgewählt, da die NGO's dort bereits Projekte haben. Nach J sind gemeinsame Aktionen mit NGO's möglich, eine Zusammenarbeit mit Stiftungen wird eher skeptisch beurteilt.

Hinsichtlich Madagaskar präzisiert J, dass die Hilfswerke 3 verschiedene Teilnahmen identifiziert hätten. Nach dem "Heimfall" der Forderungen der ERG an die Eidgenossenschaft werden Verhandlungen mit Madagaskar durchgeführt. Hierbei möchte Madagaskar am Discount teilhaben, die Auszahlungen staffeln und schliesslich bei den Projekten ein Mitspracherecht haben. Nach den Verhandlungen können dann die NGO's und die DEH-Koordination zum Tragen kommen. Für einen fristgerechten Einsatz der grossen finanziellen Mittel ist das BAWI auf die Hilfswerke als Partner angewiesen. Das BAWI wird den Dialog mit den Hilfswerken u.a. auch über die Vorstellungen der Zusammenarbeit weiterführen. Im weiteren hat das BAWI ein Interesse an den Erfahrungen der DEH in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken. Die DEH stellt sich die Frage über die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Hilfswerken in jenen Ländern, in denen die Hilfswerke schwächer vertreten sind. Nach J werden in den Ländern ohne lokale Koordinationsstelle oder Präsenz von Hilfswerken keine Gegenwertsmittel eingesetzt.

2.6. Neue Initiativen

2.6.1. Partnership Zentralamerika (US-Initiative)

Das BAWI bringt den Wunsch an, in Zukunft von der DEH in diesem Zusammenhang konsultiert zu werden. Die DEH pflichtet einer gegenseitigen Konsultation hierbei zu.

2.6.2. Durchführung Environment Facility der Weltbank

Sobald das Abkommen mit der Weltbank abgeschlossen ist, wird das BAWI die Federführung der DEH übergeben. In diesem Zusammenhang bestehen aber Divergenzen des BAWI mit dem BUWAL, da das BUWAL nicht nur bei technischen Sitzungen die Federführung haben möchte. Das BAWI wird daher hierzu noch eine Konsultation durchführen. (J)

2.7. Diverse Fragen

2.7.1. SwissRail, Ausbildungsprogramm

Die DEH informiert, dass Dürmüller bei der DEH die Projekte Tunnelbau China und Beschleunigung Zugsförderung diskutieren wird. Der Fachdienst Infrastruktur der DEH wird bei diesen Projekten als zuständig bezeichnet. Das BAWI ist zusammen mit der DEH der Meinung, dass ex post nichts abgegolten werden kann. Schliesslich ist das BAWI positiv eingestellt zur Finanzierung von derartigen Seminarien aus Rahmenkrediten. Es wird vereinbart, dass sich die DEH und das BAWI in diesem Zusammenhang gegenseitig auf dem laufenden halten.

2.7.2. Unido-Büro Zürich, TFTP Genf

Nach erfolgten Evaluationen hat das BAWI die Finanzierung beider Organisationen für weitere 5 Jahre zugesagt; allerdings werden neu qualitative und quantitative Projektvorgaben

Notiz

festgehalten. Bei IPS-Zürich wurden im übrigen die besten Resultate mit dem Delegiertenprogrammen erreicht. Schliesslich ist IPS-Zürich seit 1990 auch für die Förderung der industriellen Entwicklung Osteuropas zuständig.

2.7.3. Fortsetzung Koordinationsbüro Ghana

Gemäss BAWI besteht in Zusammenhang mit der Kofinanzierung mit der Weltbank ein Koordinationsbedürfnis. Es wird beschlossen, den Besuch von Stevens, Weltbank, bei der DEH und beim BAWI abzuwarten, um anschliessend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

2.7.4. Philippinen/Radiokommunikation

Das BAWI ist bereit, das Projekt unter gewissen Bedingungen zu überprüfen. Es gilt hierbei auch den Grundsatz zu beachten, dass das Land selber interessiert sein muss. Gemäss W könnte die DEH software-tests übernehmen, für den technischen Teil könnte ev. ein Spezialist der PTT herbeigezogen werden. Schliesslich wird bei diesem Projekt (O) als Kontaktperson beim BAWI bezeichnet. Die DEH sieht vor, die technische Zusammenarbeit über die UNESCO, die Hardware-Auswahl jedoch ohne Zusammenarbeit mit der UNESCO abzuwickeln.

i.V. L. Gaillard
R. Ziegler (abw.)